

(12)

Patentschrift

- (21) Anmeldenummer: A 1202/2005 (51) Int. Cl.⁸: **B65D 5/06** (2006.01)
B65D 05/04 (2006.01)
(22) Anmeldetag: 2005-07-18 **B65D 71/72** (2006.01)
(43) Veröffentlicht am: 2007-03-15

(56) Entgegenhaltungen:
US 5725109A DE 8033376U1
DE 4016186A1

(73) Patentanmelder:
GANAHL AKTIENGESELLSCHAFT
A-6820 FRASTANZ (AT)

(54) VERPACKUNGSELEMENT

- (57) Bei einem Verpackungselement bestehend aus einem flächigen, falt-, klapp- oder knickbaren Material, das im zusammengefalteten, -geklappten, -geknickten und/oder zusammengesetzten Zustand eine Bodenfläche (4), eine Deckfläche (5) sowie eine Zwischenfläche (6) aufweist, wobei in der Zwischenfläche (6) eindrückbare Haltemittel (3) vorgesehen sind, welche beim Einlegen eines Gegenstandes nachgeben und eine Vertiefung (7) bilden, wobei die Haltemittel (3) elastisch bzw. federnd ausgestaltet sind, sodass die Deckfläche (5) und die Haltemittel (3) in der Zwischenfläche (6) derart zusammenwirken können, dass bei Verwendung des Verpackungselementes ein Gegenstand von den Haltemitteln (3) unter Anlage an die Deckfläche (5) gehalten wird, wobei zumindest zwei äußere Seitenflächen (9, 10) vorgesehen sind, die die Deckfläche (5) stützen und vorzugsweise mit dieser einstückig ausgeführt sind, und wobei zumindest zwei innere Seitenflächen (11, 12) vorgesehen sind, die die Zwischenfläche (6) stützen und vorzugsweise mit dieser einstückig ausgeführt sind, wird vorgeschlagen, dass zumindest eine Kante (13) zwischen der Deckfläche (5) und zumindest einer der äußeren Seitenflächen (9, 10) zumindest bereichsweise eindrückbar ausgeführt ist, derart, dass ein Teilbereich (8) der eingedrückten Kante (13) die Zwischenfläche (6) in ihrer Position hält, und/oder dass zumindest eine Kante (14) zwischen der Bodenfläche (4) und der an die Bodenfläche angrenzenden äußeren Seitenfläche (9) und/oder zwischen der Bodenfläche (4) und der an die Bodenfläche (4) angrenzenden inneren Seitenfläche (12) zumindest bereichsweise eindrückbar ausgeführt ist.

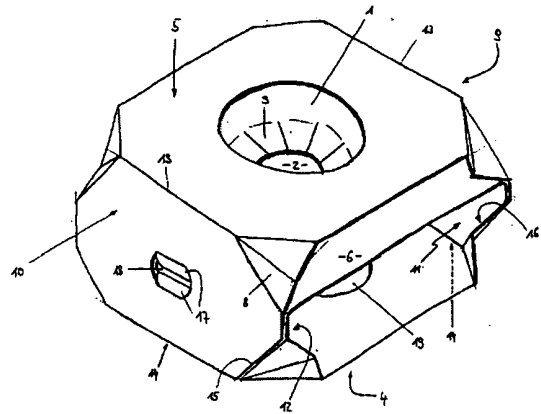


Fig. 1

Die Erfindung betrifft ein Verpackungselement bestehend aus einem flächigen, falt-, klapp- oder knickbaren Material, das im zusammengefalteten, -geklappten, -geknickten und/oder zusammengesetzten Zustand eine Bodenfläche, eine Deckfläche sowie eine Zwischenfläche aufweist.

- 5 Derartige Verpackungselemente sind bereits bekannt, um damit Gegenstände, die gegenüber Einwirkungen von außen geschützt werden sollen, zu verpacken. Beispielsweise finden diese Verpackungselemente Anwendung, um Obst wie Äpfel, Pfirsiche, Melonen und anderes zu verpacken. Auch die derartige Verpackung von Süßwaren wie Konfekt ist bereits bekannt.
- 10 Als flächiges, falt-, klapp- oder knickbares Material kommt dabei je nach Einsatzzweck beispielsweise Papier, Karton, Pappe, Kunststoff oder Metallbleche in Frage.

- Bei den bekannten Verpackungselementen ist es jedoch von Nachteil, dass der Inhalt nur dann sicher gehalten ist, wenn die Größe und Form des zu verpackenden Gegenstandes mit der Größe und Form der Haltemittel übereinstimmt. Vor allem besteht der Wunsch, auch Waren ohne oder nur mit wenigen Kanten sicher verpacken zu können. Da bei den bekannten Verpackungen der Gegenstand nach oben hin nicht fixiert ist, bleibt überdies ein Herausfallen des Gegenstandes möglich, wenn die Verpackung umgedreht wird.
- 15

- 20 Zusätzlich sind bei dem erfindungsgemäßen Verpackungselement an der Zwischenfläche eindrückbare Haltemittel vorgesehen, welche beim Einlegen eines Gegenstandes nachgeben und eine Vertiefung bilden, wobei die Haltemittel elastisch bzw. federnd ausgestaltet sind, so dass die Deckfläche und die Haltemittel in der Zwischenfläche derart zusammenwirken können, dass bei Verwendung des Verpackungselementes ein Gegenstand von den Haltemitteln unter Anlage an die Deckfläche gehalten wird, wobei zumindest zwei äußere Seitenflächen vorgesehen sind, die die Deckfläche stützen und vorzugsweise mit dieser einstückig ausgeführt sind, und wobei zumindest zwei innere Seitenflächen vorgesehen sind, die die Zwischenfläche stützen und vorzugsweise mit dieser einstückig ausgeführt sind.
- 25

- 30 Die US 5 725 109 A beschreibt ein Verpackungselement für längliche röhrenförmige Behälter. Das Verpackungselement weist eine Bodenfläche, eine Zwischenfläche und eine Deckfläche auf, wobei in der Zwischenfläche und in der Deckfläche runde Aufnahmen angeordnet sind, welche radial an die Aufnahmen angrenzende Schlitze aufweisen, wodurch elastisch federnde Haltemittel gebildet werden.

- 35 Die DE 80 33 376 U1 beschreibt einen Verpackungsbehälter für empfindliche Produkte, welcher insbesondere aus Pappe oder Karton besteht, welches wenigstens einseitig einen strahlungsflektierenden Überzug aufweist. Der Verpackungsbehälter ist als Schachtel mit einem Deckel und Zwischenboden ausgeführt, wobei der Zwischenboden runde Aufnahmen für die Produkte aufweist.
- 40

- Die DE 40 16 186 A1 beschreibt Bechersteige sowie Multipackungen für derartige Bechersteige, welche aus einem einteiligen Kartonzuschnitt gefertigt sind. Die derart gestalteten Bechersteige weisen lediglich einen Boden sowie eine Deckfläche auf, welche vorgesehen ist, die Becher aufzunehmen.
- 45

- Es ist die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein Verpackungselement zu schaffen, das einfach im Aufbau und günstig in der Herstellung ist, welches ein geringes Müllvolumen darstellt und das in der Lage ist, einen zu verpackenden Gegenstand im Wesentlichen unabhängig von dessen Form und Größe nach allen Seiten hin sicher zu halten.
- 50

- Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, dass zumindest eine Kante zwischen der Deckfläche und zumindest einer der äußeren Seitenflächen zumindest bereichsweise eindrückbar ausgeführt ist, derart, dass ein Teilbereich der eingedrückten Kante die Zwischenebene in ihrer Position hält, und/oder dass zumindest eine Kante zwischen der Bodenfläche und der an die Bodenflä-
- 55

che angrenzenden äußeren Seitenfläche und/oder zwischen der Bodenfläche und der an die Bodenfläche angrenzenden inneren Seitenfläche zumindest bereichsweise eindrückbar ausgeführt ist.

5 Bei der erfindungsgemäßen Ausgestaltung wird die Zwischenfläche sicher in ihrer Position gehalten, ohne dass weitere Befestigungsmittel nötig wären. Weiters wird die Form des Verpackungselementes versteift und es kann ein gefälliges äußeres Erscheinungsbild erreicht werden. Da zumindest zwei äußere Seitenflächen vorgesehen sind, wird auf einfache Art und Weise der Abstand von der Bodenfläche zur Deckfläche vorbestimmt. Da zumindest zwei innere
10 Seitenflächen vorgesehen, wird auf einfache Art und Weise der Abstand von der Bodenfläche zur Zwischenfläche vorbestimmt. Ein Gegenstand ist dabei unabhängig von seiner Form und Größe zwischen den Haltemitteln und der Deckfläche festgelegt, und es wird auf einfache Weise ein guter Schutz für den Gegenstand gewährleistet. Dies ist vor allem bei Gegenständen
15 wichtig, die häufig eine Form oder Größe aufweisen, die von der Form und/oder Größe von Gegenständen der gleichen Gattung abweicht. Bei Naturprodukten wie Obst oder bei in Handarbeit hergestellten Erzeugnissen wird dies regelmäßig der Fall sein. Es können mit einer derartigen Verpackung jedoch nicht nur Obst bzw. Naturprodukte, sondern verschiedenste Waren verpackt werden, auch solche ohne oder mit nur wenigen Kanten.

20 In besonders bevorzugter Ausführung kann wenigstens eine der Kanten im Bereich einer Ecke des Verpackungselements eingedrückt sein. Dadurch ergibt sich die Doppelfunktion, dass einerseits die Form des Verpackungselements versteift werden kann und andererseits auch definierte Anschläge für die Zwischenablage geschaffen werden können.

25 In bevorzugter Ausführung können die eindrückbaren Haltemittel als Laschen, vorzugsweise konzentrische Laschen, ausgebildet sein. Dadurch können die Haltemittel unmittelbar aus dem flächigen Material, beispielsweise durch Einschneiden oder Anbringen einer Perforation, gebildet werden.

30 Vorteilhafterweise kann in der Zwischenfläche eine, vorzugsweise runde, im Besonderen kreisförmige, Öffnung vorgesehen sein. Über die Größe dieser Öffnung ist, zusammen mit den Haltemitteln, die Kraft beeinflussbar, mit welcher der Gegenstand gegen die Deckfläche gedrückt wird. Damit kann das Verpackungselement an den beabsichtigten Einsatzzweck angepasst werden.

35 In bevorzugter Ausgestaltung kann in der Deckfläche eine Deckflächenöffnung vorgesehen sein. Diese kann einerseits ebenfalls eine Fixierung des Gegenstandes in seiner Position bewirken, andererseits stellt sie aber auch ein Sichtfenster dar, durch welches erkennbar bleibt, welcher Gegenstand verpackt wurde. Dies kann besonders vorteilhaft auch zu Präsentationszwecken genutzt werden.
40

In diesem Zusammenhang kann in Weiterbildung der Erfindung die Deckflächenöffnung rund, vorzugsweise kreisförmig, oder eine dem zu verpackenden Gegenstand angepasste Form, beispielsweise der Außenkontur einer Frucht, im Besonderen eines Apfels, aufweisen. Dadurch
45 ist die Verpackung besonders gut an den zu verpackenden Gegenstand angepasst. Außerdem kann die Form der Öffnung so gewählt werden, dass allein aus dieser Form auf den Inhalt geschlossen werden kann. Beispielsweise könnte die Kontur der Deckflächenöffnung den Umriss eines Apfels darstellen. In diesem Fall ist, auch wenn nur ein kleiner Teil des Apfels durch die Öffnung zu sehen ist, dieser dennoch für jeden als Apfel erkennbar.
50

Gemäß einer wiederum weiteren Ausbildung der Erfindung können die Deckfläche, die Zwischenfläche, die Bodenfläche sowie die äußeren und inneren Seitenflächen einstückig ausgeführt sein. Dadurch ist es möglich, das gesamte Verpackungselement aus einem Stück des flächigen Materials herzustellen.
55

In weiterer Ausgestaltung kann der Endbereich der an die Deckfläche angrenzenden äußeren Seitenfläche und/oder der Endbereich der an die Zwischenfläche angrenzenden inneren Seitenfläche eine zu den eindrückbaren Kanten in deren eingedrückten Zustand komplementäre Form aufweisen, beispielsweise abgeschrägt sein. Dadurch können sich die Seitenflächen nicht nur an der Bodenfläche in vertikaler Richtung, sondern an den eingedrückten Bereichen auch seitlich abstützen. Das Verpackungselement und im Besonderen die Zwischenebene wird dabei noch steifer und kann daher den Gegenstand noch sicherer halten.

In Weiterführung der Erfindung können zumindest an einer der äußeren Seitenflächen und an einer der beiden inneren Seitenflächen Verbindungsmittel, beispielsweise in eine korrespondierende Öffnung eindrückbare Verbindungslaschen, vorgesehen sein, die die jeweils benachbarten äußeren und inneren Seitenflächen zusammenhalten. Dadurch kann das gesamte Verpackungselement aus einem einzigen Stück flächiges Material gefertigt werden, ohne dass dabei zusätzliche Verbindungsmittel wie z. B. Klebstoff nötig wären.

In weitergehender Ausgestaltung kann in der Bodenfläche eine Bodenflächenöffnung vorgesehen sein. Insbesondere in Kombination mit einer Deckflächenöffnung ergibt sich dabei der Vorteil, dass bei einem Übereinanderstapeln von mehreren Verpackungselementen ein eventuell aus der Deckflächenöffnung herausragender Teil eines verpackten Gegenstandes in die Bodenflächenöffnung des darüberliegenden Verpackungselementes hineinragen kann und daher nicht beschädigt wird.

In diesem Zusammenhang kann die Bodenflächenöffnung rund, vorzugsweise kreisförmig, oder eine dem zu verpackenden Gegenstand angepasste Form, beispielsweise der Außenkontur einer Frucht, im Besonderen eines Apfels, aufweisen. Dadurch kann das Verpackungselement besonders an verschiedene Einsatzzwecke und zu verpackende Gegenstände angepasst werden.

Vorteilhafterweise können zwei oder mehrere Verpackungselemente in einem Stück nebeneinander angeordnet sein und so eine Verpackung bilden. Damit ist es möglich mehrere Verpackungselemente aus einem Stück des flächigen Materials herzustellen.

In besonders vorteilhafter Weise können die einzelnen Verpackungselemente, beispielsweise durch eine Perforation zwischen den Verpackungselementen, von der Verpackung abtrennbar sein. Dies erlaubt es, ein einzelnes oder mehrere Verpackungselemente einfach von der Verpackung abzutrennen. Das kann auch dann durchgeführt werden, wenn sich bereits Gegenstände in der Verpackung befinden. Dies bedeutet, dass es in vorteilhafter Weise möglich ist, mehrere Gegenstände mit einer Verpackung zu verpacken und sie dann einzeln oder zu mehreren Stücken von den anderen zu trennen, während sie sich in ihrer Verpackung befinden. Es ist daher nicht nötig, sie aus- und erneut wieder einzupacken.

Die Erfindung wird unter Bezugnahme auf die beigeschlossenen Zeichnungen, in welchen Ausführungsformen beispielhaft dargestellt sind, näher beschrieben. Dabei zeigt:

Fig. 1 eine axonometrische Ansicht eines erfindungsgemäßen Verpackungselementes in seinem zusammengefalteten Zustand,
Fig. 2 einen Schnitt durch ein erfindungsgemäßes Verpackungselement in seinem zusammengefalteten Zustand, und
Fig. 3 einen Faltpfad einer aus zwei erfindungsgemäßen Verpackungselementen bestehenden Verpackung in ihrem flächigen, nicht zusammengefalteten Zustand.

Das in den Figuren dargestellte Verpackungselement weist im Wesentlichen drei horizontale Flächen, eine Deckfläche 5, eine Bodenfläche 4 sowie eine Zwischenfläche 6 auf. Diese im Wesentlichen horizontalen Flächen werden mittels äußerer und innerer Seitenflächen miteinander verbunden und in einem vordefinierten Abstand gehalten. Die äußeren Seitenflächen 9 und

10 sind dabei mit der Deckfläche 5 verbunden, während die inneren Seitenflächen 11 und 12 mit der Zwischenfläche 6 verbunden sind.

In der Deckfläche 5 ist, wie in Figur 1 ersichtlich, eine Öffnung 1 eingelassen. Diese könnte
5 aber in alternativer Ausgestaltung auch weggelassen sein. In der Zwischenfläche 6 ist ebenfalls
eine Öffnung 2 vorgesehen, um die herum als Laschen 3 ausgebildete Haltemittel angeordnet
sind. Wenn ein Gegenstand verpackt werden soll, so wird dieser bei hochgeklappter Deckfläche
gegen die federnd nachgebenden Laschen nach unten gedrückt. Wie in Figur 2 ersichtlich,
10 bilden die Laschen 3 dabei eine Vertiefung 7, welche den zu verpackenden Gegenstand hält.
Nach dem Einlegen bzw. Eindrücken des Gegenstandes wird die Deckfläche 5 herunterge-
klappt. Die äußere Seitenfläche 10 wird mit der inneren Seitenfläche 12 über als eindrückbare
Laschen 17 sowie einer korrespondierenden Öffnung 18 ausgeführte Verbindungsmittel ver-
15 bunden. Die Laschen können wie gezeigt konzentrisch um eine Öffnung oder konzentrisch
ohne Öffnung angeordnet sein. Eine solche Öffnung kann wiederum eckig oder rund, beispiele-
weise kreisförmig ausgeführt sein. Sie kann auch einer Kontur eines zu verpackenden Gegen-
standes entsprechen. Die Laschen können auch nur nebeneinander oder auch nur einseitig
vorgesehen sein. Sie können ebenfalls einer Kontur eines zu verpackenden Gegenstandes
20 entsprechen. Alternativ zu den Laschen könnten auch beliebige andere Haltemittel vorgesehen
sein, beispielsweise eingeprägte Rippen oder ein eingepasster Formkörper. Beispielhaft sei die
Verwendung von Schaumstoff genannt.

In den Figuren ist eine Ausführung gezeigt, wonach das gesamte Verpackungselement aus
einem Stück eines flächigen Materials, beispielsweise Karton oder Pappe, besteht. Wie im
25 Besonderen aus der Figur 2 ersichtlich, reihen sich innere Seitenfläche 11, Zwischenfläche 6,
innere Seitenfläche 12, Bodenfläche 4, äußere Seitenfläche 9, Deckfläche 5 und letztendlich
äußere Seitenfläche 10 aneinander, um ein zusammenfaltbares Verpackungselement zu bilden.

Wie besonders in Figur 1 zu sehen, können Teilbereiche 8, im Besonderen die Ecken der durch
die Deckfläche 5 und die äußeren Seitenflächen 9 und 10 gebildeten Kanten 13 eingedrückt
30 werden. Dasselbe gilt für die Ecken der durch die Bodenfläche 4 und die innere Seitenfläche 12
bzw. die äußere Seitenfläche 9 gebildeten Kanten 14. Die eingedrückten Ecken haben eine
doppelte Funktion: Einerseits versteifen sie die Form des Verpackungselementes, andererseits
bilden sie definierte Anschläge für die Zwischenfläche 6. So stützt sich die Zwischenfläche 6
nach oben hin direkt gegen die untere Hälfte der eingedrückten Ecke 8 ab. Nach unten stützt
35 sich die Zwischenfläche über die Seitenfläche 11 nicht nur an der Bodenfläche 4, sondern auch
mit einer am Endbereich 16 der inneren Seitenfläche 11 angebrachten Abschrägung an der
unteren eingedrückten Ecke ab. Dadurch ist die Zwischenfläche nach oben und nach unten und
auch in seitlicher Richtung festgelegt und kann daher in keine Richtung verschoben werden.
Auf diese Weise ist es möglich, die Zwischenebene zu fixieren und mit dieser einen Gegen-
40 stand sicher in einer definierten Position zu halten.

In der Deckfläche 5 ist, wie in Figur 1 gezeigt, eine Deckflächenöffnung 1 vorgesehen. Diese
kann alternativ auch weggelassen werden und die Deckfläche damit geschlossen ausgeführt
45 sein. Die Öffnung 1 ist jedoch aus mehreren Gründen vorteilhaft: Der mit dem erfindungsgemä-
ßen Verpackungselement verpackte Gegenstand wird von den federnden Haltemitteln, im ge-
zeigten Fall also von den Laschen 3, elastisch gegen die Deckfläche 5 und damit auch von
unten her in die Deckflächenöffnung 1 gedrückt. Der solcherart verpackte Gegenstand wird also
zweimal entlang einer Kontur gehalten: einmal von den entlang einer ersten Kontur angeordne-
ten Haltemitteln, d.h. von den Laschen 3, und ein zweites Mal entlang einer zweiten Kontur von
50 der Umfangslinie der Deckflächenöffnung 1.

Dabei kann der verpackte Gegenstand unter Umständen aus der Deckfläche nach oben hervor-
ragen. Um dennoch mehrere Verpackungselemente auch übereinander stapeln zu können,
ohne den verpackten Gegenstand zu beschädigen, kann in der Bodenfläche 4 ebenfalls eine
55 Öffnung 19 vorgesehen sein. Der über die Deckflächenöffnung 1 vorstehende Teil des verpack-

ten Gegenstandes kann dann in die Bodenflächenöffnung 19 eines darüberliegenden gleichartigen Verpackungselementes hineinragen.

Insbesondere in Figur 3 ist gezeigt, dass zwei oder mehrere Verpackungselemente nebeneinander angeordnet sein können. Dabei werden aus einem Stück des flächigen Materials nebeneinander mehrere Verpackungselemente hergestellt. Zwischen den einzelnen Verpackungselementen kann in einer solcherart gebildeten Verpackung eine Perforation 20 oder eine ähnliche Schwächung des flächigen Materials angebracht sein. Entlang dieser solcherart gebildeten Sollbruchstelle 20 können einzelne oder Gruppen von Verpackungselementen abgetrennt werden. Dies ist im flächigen wie auch im zusammengefalteten Zustand und daher auch mit einem darin verpackten Gegenstand möglich.

Weitere erfindungsgemäße Ausführungsformen weisen lediglich einen Teil der beschriebenen Merkmale auf, wobei jede Merkmalskombination, insbesondere auch von verschiedenen beschriebenen Ausführungsformen, vorgesehen sein kann.

Patentansprüche:

1. Verpackungselement bestehend aus einem flächigen, falt-, klapp- oder knickbaren Material, das im zusammengefalteten, -geklappten, -geknickten und/oder zusammengesetzten Zustand eine Bodenfläche (4), eine Deckfläche (5) sowie eine Zwischenfläche (6) aufweist, wobei in der Zwischenfläche (6) eindrückbare Haltemittel (3) vorgesehen sind, welche beim Einlegen eines Gegenstandes nachgeben und eine Vertiefung (7) bilden, wobei die Haltemittel (3) elastisch bzw. federnd ausgestaltet sind, sodass die Deckfläche (5) und die Haltemittel (3) in der Zwischenfläche (6) derart zusammenwirken können, dass bei Verwendung des Verpackungselementes ein Gegenstand von den Haltemitteln (3) unter Anlage an die Deckfläche (5) gehalten wird, wobei zumindest zwei äußere Seitenflächen (9, 10) vorgesehen sind, die die Deckfläche (5) stützen und vorzugsweise mit dieser einstückig ausgeführt sind, und wobei zumindest zwei innere Seitenflächen (11, 12) vorgesehen sind, die die Zwischenfläche (6) stützen und vorzugsweise mit dieser einstückig ausgeführt sind, *dadurch gekennzeichnet*, dass zumindest eine Kante (13) zwischen der Deckfläche (5) und zumindest einer der äußeren Seitenflächen (9, 10) zumindest bereichsweise eindrückbar ausgeführt ist, derart, dass ein Teilbereich (8) der eingedrückten Kante (13) die Zwischenebene (6) in ihrer Position hält, und/oder dass zumindest eine Kante (14) zwischen der Bodenfläche (4) und der an die Bodenfläche angrenzenden äußeren Seitenfläche (9) und/oder zwischen der Bodenfläche (4) und der an die Bodenfläche (4) angrenzenden inneren Seitenfläche (12) zumindest bereichsweise eindrückbar ausgeführt ist.
2. Verpackungselement nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass wenigstens eine der Kanten (13, 14) im Bereich einer Ecke des Verpackungselements eingedrückt ist.
3. Verpackungselement nach Anspruch 1 oder 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass die eindrückbaren Haltemittel (3) als Laschen, vorzugsweise konzentrische Laschen, ausgebildet sind.
4. Verpackungselement nach Anspruch 1, 2 oder 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass in der Zwischenfläche (6) eine, vorzugsweise runde, im Besonderen kreisförmige, Öffnung (2) vorgesehen ist.
5. Verpackungselement nach einem der vorherigen Ansprüche, *dadurch gekennzeichnet*, dass in der Deckfläche (5) eine Deckflächenöffnung (1) vorgesehen ist.
6. Verpackungselement nach Anspruch 5, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Deckflächenöffnung (1) rund, vorzugsweise kreisförmig, oder eine dem zu verpackenden Gegenstand

angepasste Form, beispielsweise der Außenkontur einer Frucht, im Besonderen eines Apfels, aufweist.

- 5 7. Verpackungselement nach den Ansprüchen 1 bis 6, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Deckfläche (5), die Zwischenfläche (6), die Bodenfläche (4) sowie die äußeren und inneren Seitenflächen (9, 10; 11, 12) einstückig ausgeführt sind.
- 10 8. Verpackungselement nach einem der Ansprüche 1 bis 7, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Endbereich (15) der an die Deckfläche angrenzenden äußeren Seitenfläche (10) und/oder der Endbereich (16) der an die Zwischenfläche (6) angrenzenden inneren Seitenfläche (11) eine zu den eindrückbaren Kanten (14) in deren eingedrückt Zustand komplementäre Form aufweisen, beispielsweise abgeschrägt sind.
- 15 9. Verpackungselement nach den Ansprüchen 1 bis 8, *dadurch gekennzeichnet*, dass zumindest an einer der äußeren Seitenflächen (9, 10) und an einer der beiden inneren Seitenflächen (11, 12) Verbindungsmittel (17), beispielsweise in eine korrespondierende Öffnung (18) eindrückbare Verbindungslaschen (17), vorgesehen sind, die die jeweils benachbarten äußeren und inneren Seitenflächen (9, 11; 10, 12) zusammenhalten.
- 20 10. Verpackungselement nach einem der vorherigen Ansprüche, *dadurch gekennzeichnet*, dass in der Bodenfläche (4) eine Bodenflächenöffnung (19) vorgesehen ist.
- 25 11. Verpackungselement nach Anspruch 10, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Bodenflächenöffnung (19) rund, vorzugsweise kreisförmig, oder eine dem zu verpackenden Gegenstand angepasste Form, beispielsweise der Außenkontur einer Frucht, im Besonderen eines Apfels, aufweist.
- 30 12. Verpackung mit zumindest zwei Verpackungselementen nach einem der vorherigen Ansprüche, *dadurch gekennzeichnet*, dass zwei oder mehrere Verpackungselemente in einem Stück nebeneinander angeordnet sind.
- 35 13. Verpackung nach Anspruch 12, *dadurch gekennzeichnet*, dass einzelne Verpackungselemente, beispielsweise durch eine Perforation (20) zwischen den Verpackungselementen, von der Verpackung abtrennbar sind.

Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

40

45

50

55



österreichisches
patentamt

Blatt: 1

AT 502 388 B1 2007-03-15

Int. Cl. 8: B65D 5/06 (2006.01)
B65D 05/04 (2006.01)
B65D 71/72 (2006.01)

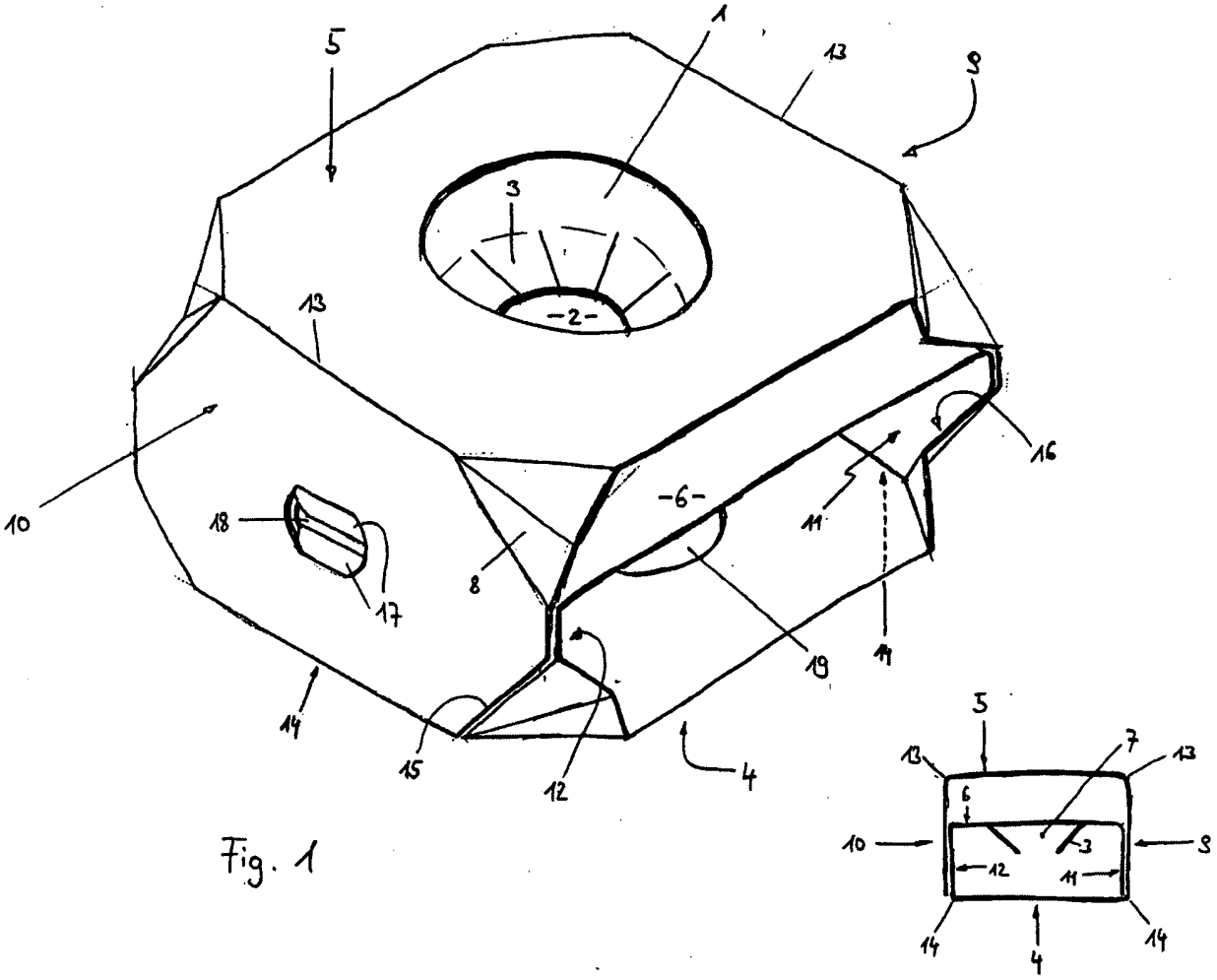


Fig. 1

Fig. 2



österreichisches
patentamt

Blatt: 2

AT 502 388 B1 2007-03-15

Int. Cl. 8: B65D 5/06 (2006.01)

B65D 05/04 (2006.01)

B65D 71/72 (2006.01)

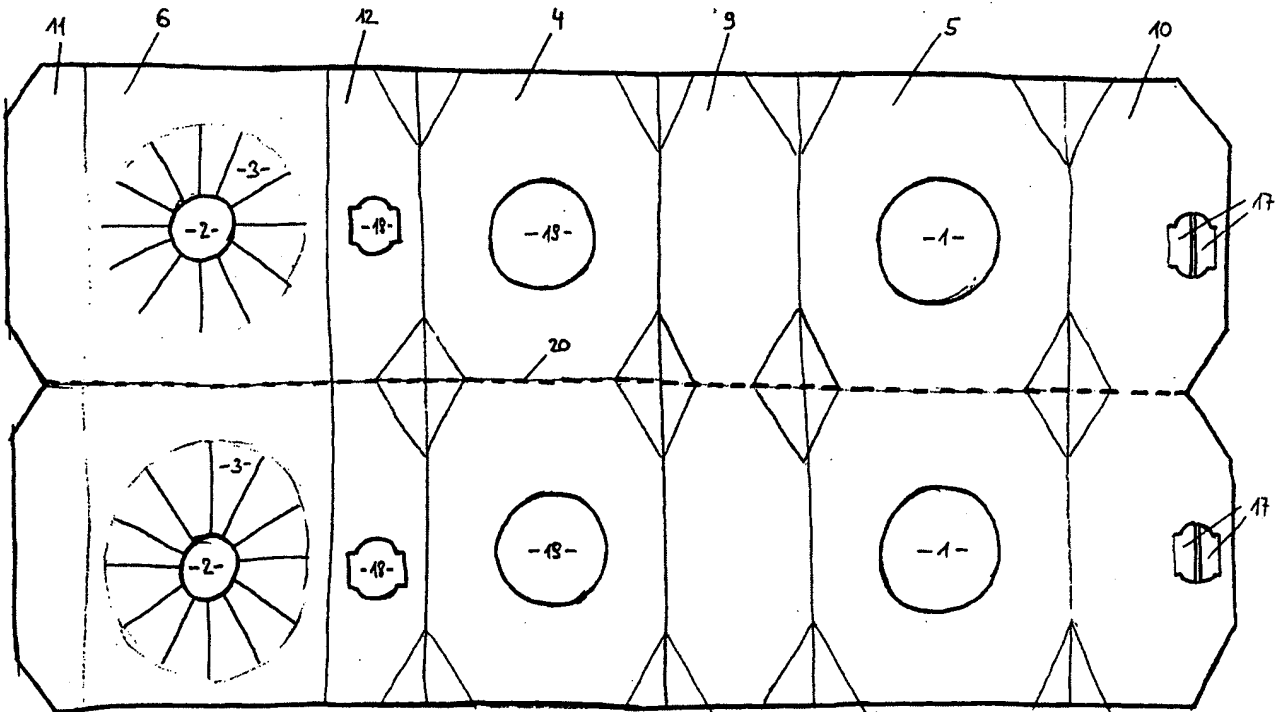


Fig. 3